

Teilnahmebedingungen für offene Trainings

Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt schriftlich oder über das entsprechende Anmeldeformular. Mit der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Frühbucherrabatt

Bei einer Anmeldung bis spätestens 12 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird ein Frühbucherrabatt von 10 % gewährt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung beim Veranstalter.

Der Rabatt gilt, wenn die Teilnahmegebühr bzw. die vereinbarte Anzahlung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist eingeht.

Teilnahmegebühr und Anzahlung

Nach der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr fällig. Mit Eingang der Anzahlung ist der Teilnahmeplatz verbindlich reserviert.

Der Restbetrag der Teilnahmegebühr ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen.

Leistungen

Die Teilnahmegebühr umfasst die Durchführung der Veranstaltung sowie – sofern nicht anders ausgewiesen – Seminarunterlagen und Verpflegung während der Veranstaltung im Rahmen der Tagungspauschale des Tagungshotels.

Kosten für Anreise, Übernachtung sowie weitere persönliche Ausgaben sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Hotelübernachtung und Kosten

Zimmerbuchung

Die Buchung der Übernachtung erfolgt durch die teilnehmende Person selbst.

Für das Seminar steht im Veranstaltungshotel ein Zimmerkontingent zur Verfügung. Der Veranstalter übermittelt dem Hotel eine Liste der Teilnehmenden, damit eine Zimmerreservierung vorgenommen werden kann.

Kosten der Übernachtung

Die Kosten für die Übernachtung tragen die Teilnehmenden selbst. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Teilnehmenden und Hotel.

Der Veranstalter ist nicht Vertragspartner der Zimmerbuchung.

Änderungen der Buchung

Änderungen der An- oder Abreise stimmen die Teilnehmenden bitte direkt mit dem Hotel ab.

Gebühren bei Änderung oder Absage der Zimmerbuchung tragen die Teilnehmenden selbst.

Es gelten die jeweiligen Bedingungen des Hotels.

Stornierung durch Teilnehmende

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung möglich.

Bei einer Stornierung

- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet,
- ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr (100 %) berechnet.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung beim Veranstalter eingeht.

Bereits angefallene oder vom Veranstalter gegenüber dem Veranstaltungshotel verbindlich zugesagte Kosten (z. B. Tagungspauschalen, Verpflegung, Raummieten oder reservierte Kontingente) sind von den Teilnehmenden zu tragen, sofern diese nicht mehr kostenfrei storniert oder reduziert werden können.

Die Benennung einer Ersatzperson ist jederzeit kostenfrei möglich. In diesem Fall entfallen die Stornogebühren.

Kann der frei gewordene Platz anderweitig vergeben werden, entfällt die Stornogebühr ebenfalls.

Mindestteilnehmerzahl

Die Durchführung der Veranstaltung setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Wird diese nicht erreicht, kann der Veranstalter die Veranstaltung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn absagen.

Änderungen im Programm

Der Veranstalter kann Referierende austauschen oder geringfügige Änderungen im Programm vornehmen, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

Absage durch den Veranstalter

Muss eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen abgesagt werden (z. B. Erkrankung der Trainer, höhere Gewalt oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl), werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet.

Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden, insbesondere für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, wird keine Haftung übernommen.

Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- oder Videoaufnahmen entstehen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden können (z. B. Webseite, Newsletter oder Social-Media-Kanäle).

Teilnehmende, die nicht aufgenommen werden möchten, können dies zu Beginn der Veranstaltung mitteilen. In diesem Fall wird darauf geachtet, dass sie nicht erkennbar abgebildet werden.

Urheberrecht und Nutzung von Seminarunterlagen

Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Die Unterlagen sind ausschließlich für die persönliche Nutzung der Teilnehmenden bestimmt. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig.